

Was hat der Priester für eine Verpflichtung, wenn der Pönitent nicht wiederkehrt, und wenn ihm selbst (dem Priester) die Person, der zu restituieren ist, und die Höhe der zu restituierenden Summe vollständig unbekannt sind? Wir antworten: Hat der Beichtvater bei seiner Entscheidung (subjectiv) nicht, oder doch nur in lässlicher Weise gesündigt, so ist er nach der gewöhnlichen und vollkommen sicheren Lehre der Moralisten betreffs Restitution zu nichts verpflichtet. Hat er aber (auch subjectiv) schwer gefehlt, so geht aus den Darlegungen der Theologen über die iniusta damnificatio, die cooperatio und die incerta debita folgendes hervor: 1. Der Priester hat zu restituieren, und zwar 2. pauperibus vel causae piae. Was aber 3. die Höhe dessen, was gespendet werden muß, anlangt, so möchten wir nach dem Grundsatz non est imponenda obligatio, ubi de ea non certo constat auf ein Minimum herabsteigen, sofern nur die so verausgabte Summe eine materia gravis („bedeutende“ in der Anklage) ausmacht. Der Sicherheit halber aber und zur Beruhigung des Gewissens dürfte es übrigens gerathen sein, in einem solchen Falle an den apostolischen Stuhl (Pönitentiarie) zu recurririen; Roms Entscheidungen pflegen zudem in derartigen Dingen nicht bloß gerecht, sondern auch milde zu sein.

Hall (Tirol).

P. Ambr. Runggaldier O. S. Fr.

XIII. (**Zur Katechismusfrage.**)¹⁾ „Die Katechismusfrage ist noch lange nicht gelöst“, kann man hören. Eine Lösung dieser Frage in einer für alle Verhältnisse voll entsprechenden Weise ist überhaupt unmöglich, weil die Unterrichtsbedürfnisse nach Ort und Zeit und Individuum zu sehr verschieden sind. Eine solche vollkommene Lösung ist zum Glück aber auch gar nicht nothwendig; wozu wären denn die theologisch gebildeten Katecheten da? Diese haben den jeweiligen Verhältnissen Rechnung zu tragen, lebloses Papier vermag dies nicht. Ein Katechismus, der allen Katecheten gefällt, kommt niemals zustande; daran liegt übrigens nicht alles: Der Katechet kann sich helfen, wenn ihm das Buch nicht ganz zusagt, — das Kind aber kann sich nicht helfen, wenn sein Katechismus für seine Hand nicht paßt. Daher muß der leitende Grundsatz bei Abfassung eines Schulkatechismus der sein: dieser hat hauptsächlich dem Bedürfnisse des Kindes zu entsprechen. Der Schulkatechismus sei so **leichtverständlich** und so **leichtlernbar** als möglich, er soll nur **das Nothwendigste** enthalten, die Antworten, soweit thunlich, in **knappen Schriftstellen**. Vor allem also soll die Sprache möglichst einfach und kindlich und durchweg concret sein. Wie wenig in dieser Hinsicht Deharbe entspricht, beweisen unter anderem die allen Beichtvätern bekannten grauenhaften, ja greuel-

¹⁾ Wird mit Rücksicht auf außerösterreichische Verhältnisse veröffentlicht.

haften Verstümmelungen der Beichtformeln bei jung und alt trotz aller Erklärung. (Das Unpopuläre wird auch durch die besten Erklärungen nicht populär.) Nur wenn der Katechismus leicht verständlich und leicht lernbar ist, werden ihn die Kinder lieb gewinnen, und das ist von Bedeutung. Ihr Katechismus darf nicht zu den angsterregenden Dingen gehören, er sei ihnen vielmehr ein Bademecum himmlischen Trostes. Das Kind soll sich auf die Religionsstunde freuen, der Religionsunterricht darf ihm nicht verhasst gemacht werden, zumal in einer Zeit, wo die Heze gegen das Priestertum und die Kirche zu den Hauptmerkmalen des Zeitgeistes gehört. Ein Schulkatechismus soll weniger ein Handbuch für den Katecheten (und noch weniger eine concentrirte Dogmatik) sein als vielmehr ein Nachhilfe- und Repetitionsbüchlein für das Kind und soll deshalb in Frage und Antwort nur das Nothwendigste enthalten. Das weniger Nothwendige mag in Anmerkungen erscheinen. Bekanntlich brauchen Kinder für ihre Antworten, wenn sie zuverlässig richtig erfolgen sollen, unbedingt einen ganz bestimmten Wortlaut und brauchen stets eine genau bestimmte Aufgabe. Das was in Frage und Antwort gegeben ist, soll wirklich von allen Kindern gelernt werden. Ist nun der Katechismus zu umfassend und zu schwierig, so ist der Katechet vielfach zum „Auslassen“ und Abändern gezwungen, was aber leicht eine gewisse Unsicherheit und Unbeständigkeit zur Folge hat, indem einerseits aus verschiedenen Gründen nicht immer alle Kinder richtig anmerken, andererseits aber der Katechet selbst in manchem Punkte oft lange nicht recht schlüssig wird. Ferner ist ein fortwährendes Wiederholen des Wesentlichen der Religionslehre von größter Wichtigkeit, was um so leichter sich ausführen läßt, je kürzer und übersichtlicher das Buch ist. Ein solches Wiederholen ist heutzutage um so nöthiger, als es leider an Nachhilfe seitens der Eltern, Lehrer u. sehr häufig, um nicht zu sagen regelmäßig, fehlt. Eine kürzere Fassung des Katechismus hat auch den überaus schätzenswerten Vortheil einer größeren Freiheit für den Katecheten, und eine solche, ziemlich weit gehende, Freiheit erfordert schon die ganze Natur des Religionsunterrichtes. Endlich sei hiezu noch bemerkt, daß es verfehlt wäre, bei Abfassung eines Schulkatechismus (als ob dieser ein „Volksbuch“ werden sollte) auf die Erwachsenen Rücksicht zu nehmen, da dieselben erfahrungsgemäß ihren Schulkatechismus thatsächlich doch nicht mehr gebrauchen, sondern lieber Goffine, Legenden u. dgl., etwa auch Spiragos Volkskatechismus, der als solcher im allgemeinen entschieden unsern Beifall findet, als Schulkatechismus jedoch einfach unmöglich sein dürfte, auch im fettgedruckten Auszug. — Höchst empfehlenswert wäre es, wenn die Antworten in knappen, prägnanten, populären Schriftstellen erfolgten, namentlich in Worten des göttlichen Lehrers selbst. Gerade Schriftstellen dringen erfahrungsgemäß besonders tief ins menschliche Herz ein und haften überaus fest, so daß bekanntlich

selbst Ungläubige und ausgesprochene Atheisten nicht selten Schriftstellen in ihrer Weise gebrauchen, um sich selbst zu entschuldigen oder andere anzulagen. Den Katechismus haben sie längst vergessen, aber gewisse Schriftstellen vergessen sie niemals, sondern nehmen sie mit in den Tod und in die Hölle. Das ist eben auch eine Illustration zu jenem Ausspruch des hl. Paulus: „Das Wort Gottes ist schärfer als jedes zweischneidige Schwert und dringt durch, bis daß es Seele und Geist, auch Mark und Bein scheidet“ (Hebr. 4, 12).

— Dieser unserer Auffassung und allen dargelegten Anforderungen entspricht das bei Kösel in Rempten erschienene „Repetitionsbüchlein“, verfaßt von einem gewiegten Praktiker im katechetischen Fach, der zugleich ein sehr bekannter und fruchtbarer populärer Schriftsteller ist, unter reger Mitarbeit verschiedener anderer Katecheten in Stadt und Land. Das Büchlein hat auch bereits den größten Beifall gefunden, und ist unter anderem das Unternehmen geradezu eine „erlösende That“ genannt worden. Wer selbst als Katechet mit Kindern zu thun hat, kann nur wünschen, daß der ihm angewiesene Katechismus diesem sogenannten Repetitionsbüchlein möglichst nahe komme. Bemerket sei noch, daß das genannte, in jeder Hinsicht praktische Büchlein sehr viel liturgisches, ascetisches, historisches und selbst populär apologetisches Material in den Anmerkungen enthält, welche der Katechet nach freier Wahl benutzen kann.

Waldburg bei Augsburg. Josef Mich. Weber, Pfarrer.

XIV. (Eine unvollständige und doch würdige Beicht; Nichtwiederholung der heiligen Selung nach ungiltigem Empfange derselben.) Der Arbeiter Stephan, kaum 30 Jahre alt und ledigen Standes, leidet an der Schwindsucht und ist deshalb schon seit 18 Monaten in einem Spitale untergebracht. In religiöser Hinsicht ist er lau, gleichgiltig, Bekritteler, Spötter und oft auch Zweifler. Daß es auch in Bezug auf die Tugend der Reinheit und andere Tugenden schlecht bei ihm bestellt sein muß, hört man an seinen Reden. Die Sacramente empfängt er jeden Monat, nicht gerade aus eigenem Antriebe, aber auch nicht mit Widerstreben; so oft nämlich die ihn pflegende barmherzige Schwester ihm sagt, er möge sich auf die Beicht vorbereiten, ist er damit einverstanden, zu beichten. Der ihm geschickte Beichtvater hat indes nicht sein volles Vertrauen, sondern ein anderer Priester. Sich diesen letzteren zu erbitten, würde ein wenig auffallen, und daher unterbleibt es, bis er seine letzte Stunde herannahen fühlt. Dann aber läßt er denselben mitten in der Nacht wecken, indem er ausdrücklich bei ihm und keinem anderen zu beichten verlangt. Bei dieser letzten Beicht gesteht er, in den vorhergehenden Beichten einen schweren Diebstahl aus falscher Scham verschwiegen zu haben; er bringt zwar noch soeben heraus, eine wie hohe Summe Geldes er ent-